

Preisliste

Nr. 61 - Gültig ab 1. Oktober 2009



NIELSEN IV
ROSENHEIM

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Mediaanalyse (AG MA)

Seite 1	Allgemeine Verlagsangaben	Seite 14	Termine Sonderveröffentlichungen II
Seite 2	Technische Angaben	Seite 15	Online Angebote OVB Medienhaus
Seite 3	Verbreitungsgebiet, Auflagen	Seite 16	Mediadaten Online
Seite 4	Auszüge aus der Mediaanalyse	Seite 17	Digitale Anzeige
Seite 5	Grundpreise	Seite 18	Digitale Beilage
Seite 6	Lokalpreise	Seite 19	Kombinationen Anzeigenmärkte
Seite 7	Preise Stellenanzeigen	Seite 20	Online Angebote
Seite 8	Sonderwerbung/Sonderberechnung	Seite 21	eraffe.de
Seite 9	Anzeigen-Sonderformen I	Seite 22	Citymail
Seite 10	Anzeigen-Sonderformen II	Seite 23	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 11	Anlieferung digitaler Druckvorlagen	Seite 24	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 12	Prospektbeilagen	Seite 25	Zusätzliche Geschäftsbedingungen
Seite 13	Termine Sonderveröffentlichungen I	Seite 26	Zusätzliche Geschäftsbedingungen



Verlag

Oberbayerisches Volksblatt GmbH & Co. Medienhaus KG
Hafnerstraße 5-13 · 83022 Rosenheim

Telefon

080 31 / 2 13 - 0

Telefax

080 31 / 21 31 19 und 1 59 77 (Anz.-Verw.)

E-Mail

anzeigen@ovb.net

Expressgut

Bahnhof Rosenheim

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und digitale Druckunterlagen

Dienstag- bis Freitagausgaben: jeweils 9 Uhr des Vortages.

Wochenendausgabe: Mittwoch, 16 Uhr

Montagausgabe: Freitag, 12 Uhr

Für Streifenanzeigen und Eckanzeigen im redaktionellen Teil:

2 Tage vor Erscheinen um 16 Uhr

Aufträge müssen bis zu den angegebenen Zeiten beim Verlag in Rosenheim vorliegen.

Für die Unterbringung von Anzeigen auf vorgeschriebenen Plätzen werden 25% Platzierungsaufschlag berechnet. Platzierungsaufschläge gelten sowohl für Grund- als auch für Lokalpreise.

Rubrikanzeigen sind nur in der Gesamtausgabe möglich.

Die Mindestgröße für Kleinanzeigen mit Rand oder Gestaltung beträgt 20 mm.

Mindestgröße bei Fließsatzanzeigen: 3 Zellen = 8 mm

Mindestgröße bei Eckanzeigen im Textteil: 420 mm (Gesamt mm Fläche)

Rücktrittstermine:

s/w-Anzeigen: am Vortag des Erscheinens bis 9 Uhr

Für Anzeigen mit 1 Buntfarbe: 2 Tage vor Erscheinen

Für Anzeigen mit 2 oder 3 Buntfarben: 3 Tage vor Erscheinen

Die Kosten für die disponierten Buntfarben gehen bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts zu Lasten des Auftraggebers.

Erscheinungsweise:

werktäglich morgens

Anzeigenabteilung:

Anzeigenleitung: Max Breu, Telefon 080 31 / 2 13 - 1 60, max.breu@ovb.net

Anzeigenverkaufsleitung: Jörg Heiland, Telefon 080 31 / 2 13 - 2 24, joerg.heiland@ovb.net

anzeigenverkauf@ovb.net

Anzeigen-Sachbearbeitung: Telefon 080 31 / 2 13 - 1 64, anzeigen@ovb.net

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim: (BLZ 711 500 00) Kto.-Nr. 59 83

Postgiroamt München: (BLZ 700 100 80) Kto.-Nr. 9 32 19 - 804

Zahlungsbedingungen:

spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Skonto:

2% nur bei Vorkasse und Bankeinzug

Nachlässe:

Malstaffel	Mengenstaffel	
bei 12 Anzeigen 10%	3 000 mm	5%
bei 24 Anzeigen 15%	5 000 mm	10%
bei 52 Anzeigen 20%	10 000 mm	15%
	20 000 mm	20%

Chiffregebühren:

Abholung 5,20 € inkl. MwSt.

Zusendung im Inland + EU 7,70 € inkl. MwSt.
im Ausland 9,80 € inkl. MwSt.

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Satzspiegel	324 mm breit, 474 mm hoch
Spaltenzahl	Anzeigen- und Textteil: 7
Druckverfahren	Rollen-Offset
Druckform	Offsetdruckplatte
Grundschrift	Anzeigenteil: 7 Punkt; Textteil: 8,5 Punkt
Rasterweite	Raster 48 lpcm (122 lpi); Tonwert im Licht 5%, in der Tiefe 95%.
Volltondichte im Druck	Cyan (C) 0,82; Magenta (M) 0,81; Yellow (Y) 0,87; Schwarz (K) 1,15

Spaltenbreiten (Text- und Anzeigenteil)

1spaltig =	45,0 mm
2spaltig =	91,5 mm
3spaltig =	138,0 mm
4spaltig =	184,5 mm
5spaltig =	231,0 mm
6spaltig =	277,5 mm
7spaltig =	324,0 mm

Hinweise für Farbanzeigen:

Aufnahmemöglichkeiten:

Anzeigen mit einer Zusatzfarbe: Mo. bis Sa. jeweils mit Schieberecht.

Anzeigen mit zwei und drei Zusatzfarben: Mo. bis Sa. jeweils nach Vereinb.

Platzierung:

Nach bester Möglichkeit, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten.

Farben:

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache.

Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt. Pantone-Farben können nicht verwendet werden.

Mindestformat:

Die in den Preistabellen (Seite 5 und 6) ausgewiesenen Mindestformate sind aus-

schlaggebend für die Berechnung. Liegt die Anzeigengröße unter dem dort angegebenen Limit, so wird die in der Spalte „Mindestformat“ angegebene mm-Menge berechnet. Textteilanzeigen in Farbe mit Mindestgröße von 70 mm zzgl. 25% Farbaufschlag pro Zusatzfarbe.

Rabatt: Alle Farb-Millimeterpreise sind rabattfähig.

Anzeigenschlusstermine:

1 und 2 Zusatzfarben: 3 Tage vor Erscheinen

3 Zusatzfarben: 5 Tage vor Erscheinen

Rücktrittstermine:

Für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe: 2 Tage vor Erscheinen

Für Anzeigen mit 2 oder 3 Zusatzfarben: 3 Tage vor Erscheinen

Die Kosten für die disponierten Buntfarben gehen bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts zu Lasten des Auftraggebers.



		verbreitete Auflage	verkaufte Auflage	Druckauflage
1	Oberbayerisches Volksblatt Ausg. Rosenheim-Stadt und -Land mit Chiemgau-Zeitung	34 640	34 067	37 195
Ro				
Chie	Chiemgau-Zeitung	(7645)	(7565)	(8532)
2	Mangfall-Bote Bad Aibling	12 641	12 528	13 507
Ai				
3	Wasserburger Zeitung Wasserburg-Haag	11 277	11 192	12 026
Wa				
4	Mühldorfer Anzeiger mit Waldkraiburger Nachrichten und Neumarkter Anzeiger	14 490	14 323	15 713
Mü				
5	Gesamtausgabe	73 048	72 110	78 441
Ge				

Media-Analyse: Reichweite und Nutzung (2009)

Das Oberbayerische Volksblatt erreicht mit seinen Regionalausgaben insgesamt **238 000 Leser!**

davon sind:
 122 000 Frauen
 116 000 Männer

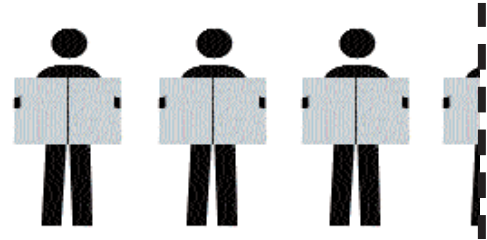
Altersstufen

14-19 Jahre	11 000
20-29 Jahre	18 000
30-39 Jahre	36 000
40-49 Jahre	53 000
50-59 Jahre	49 000
60-69 Jahre	40 000
ab 70 Jahre	32 000

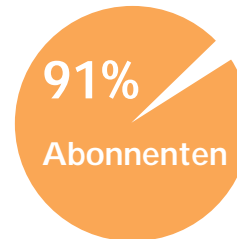
Haushalts-Netto-Einkommen

bis unter 1000 Euro	11 000
1000 bis 1250 Euro	11 000
1250 bis 1500 Euro	22 000
1500 bis 2000 Euro	38 000
2000 bis 2500 Euro	45 000
2500 Euro und mehr	112 000

Eine Zeitungsausgabe wird von mehreren Personen gelesen:



3,2 Leser pro Exemplar erhöhen den Beachtungswert von Anzeigen und Beilagen deutlich!



91% der Auflage sind fest abonniert. Das bringt Ihre Werbung sicher in die Haushalte!

GRUNDPREISE			GE	GE 1. Lokals. ¹⁾	RO	RO 3. Lokals. ¹⁾	CH ³⁾	AI	AI 3. Lokals. ¹⁾	WA	WA 3. Lokals. ¹⁾	MÜ	MÜ 1. Lokals. ¹⁾
Preise sw	mm-Preis sw	mo-fr sa	3,19 3,43	3,67 3,96	2,32 2,55	2,60 2,78	1,14 1,14	1,32 1,32	1,49 1,49	1,32 1,32	1,49 1,49	1,44 1,44	1,72 1,72
	Seitenpreis sw	mo-fr sa	10584,42 11380,74	- -	7697,76 8460,90	- -	3782,52 3782,52	4379,76 4379,76	- -	4379,76 4379,76	- -	4777,92 4777,92	- -
	Textumfeldanzeigen ²⁾	mo-fr sa	17,63 18,80	17,63 18,80	9,59 10,68	9,59 10,68	4,44 4,44	5,78 5,78	5,78 5,78	5,78 5,78	5,78 5,78	6,27 6,27	6,27 6,27
Preise 1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr sa	4,13 4,45	4,79 5,20	3,30 3,59	3,68 3,95	1,66 1,66	1,86 1,86	2,09 2,09	1,86 1,86	2,09 2,09	1,88 1,88	2,22 2,22
	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr sa	3,95 4,25	4,57 4,89	3,20 3,48	3,56 3,82	1,61 1,61	1,80 1,80	2,03 2,03	1,80 1,80	2,03 2,03	1,82 1,82	2,11 2,11
	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr sa	3,71 4,04	- -	2,93 3,23	- -	1,51 1,51	1,65 1,65	- -	1,65 1,65	- -	1,68 1,68	- -
	Seitenpreis 2c	mo-fr sa	12309,78 13404,72	- -	9721,74 10717,14	- -	5010,18 5010,18	5474,70 5474,70	- -	5474,70 5474,70	- -	5574,24 5574,24	- -
Preise 2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr sa	4,85 5,23	5,63 6,05	3,78 4,12	4,22 4,51	1,91 1,91	2,13 2,13	2,43 2,43	2,13 2,13	2,43 2,43	2,20 2,20	2,62 2,62
	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr sa	4,53 4,90	5,25 5,67	3,54 3,89	3,98 4,27	1,80 1,80	1,99 1,99	2,28 2,28	1,99 1,99	2,28 2,28	2,05 2,05	2,45 2,45
	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr sa	4,23 4,59	- -	3,33 3,62	- -	1,69 1,69	1,88 1,88	- -	1,88 1,88	- -	1,92 1,92	- -
	Seitenpreis 3/4c	mo-fr sa	14035,14 15229,62	- -	11048,94 12011,16	- -	5607,42 5607,42	6237,84 6237,84	- -	6237,84 6237,84	- -	6370,56 6370,56	- -

¹⁾Lokalseitenplatzierung:

Größe mind. 420mm, max. 1120mm, Höhe max. 230mm

²⁾Textumfeldanzeigen:bei Farbe: Mindestgröße 20mm,
zzgl. 30% Aufschlag 4c**³⁾In der Ausgabe Chiemgau-Zeitung:**

nur Geschäftsanzeigen, keine Rubrizierung möglich

Farben:Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage
und rechtzeitiger Absprache. Anlieferung aus der Euro-Skala
fertig gemischt. Keine Pantone-Farben. Geringe Farb-
abweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Das Verbreitungsgebiet finden Sie auf Seite 3.

Ausgabenkürzel: Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie =
Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger
Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nach-
richten, Neumarkter Anzeiger

Preise je Spalten-mm

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

LOKALPREISE

		GE	GE 1. Lokals. ¹⁾	RO	RO 3. Lokals. ¹⁾	CH ³⁾	AI	AI 3. Lokals. ¹⁾	WA	WA 3. Lokals. ¹⁾	MÜ	MÜ 1. Lokals. ¹⁾	
Preise sw	mm-Preis sw	mo-fr sa	2,70 2,90	3,11 3,36	1,98 2,16	2,21 2,36	0,97 0,97	1,12 1,12	1,26 1,26	1,12 1,12	1,26 1,26	1,22 1,22	1,47 1,47
	Seitenpreis sw	mo-fr sa	8 958,60 9 622,20	- -	6 569,64 7 166,88	- -	3 218,46 3 218,46	3 716,16 3 716,16	- -	3 716,16 3 716,16	- -	4 047,96 4 047,96	- -
	Textumfeldanzeigen ²⁾	mo-fr sa	14,99 16,61	14,99 16,61	8,15 9,09	8,15 9,09	3,77 3,77	4,91 4,91	4,91 4,91	4,91 4,91	4,91 4,91	5,33 5,33	5,33 5,33
Preise 1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr sa	3,51 3,78	4,08 4,42	2,81 3,05	3,12 3,35	1,41 1,41	1,58 1,58	1,77 1,77	1,58 1,58	1,77 1,77	1,60 1,60	1,90 1,90
	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr sa	3,35 3,62	3,88 4,16	2,72 2,96	3,03 3,25	1,37 1,37	1,53 1,53	1,72 1,72	1,53 1,53	1,72 1,72	1,55 1,55	1,79 1,79
	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr sa	3,16 3,42	- -	2,50 2,75	- -	1,27 1,27	1,40 1,40	- -	1,40 1,40	- -	1,43 1,43	- -
	Seitenpreis 2c	mo-fr sa	10 484,88 11 347,56	- -	8 295,00 9 124,50	- -	4 213,86 4 213,86	4 645,20 4 645,20	- -	4 645,20 4 645,20	- -	4 744,74 4 744,74	- -
Preise 2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr sa	4,12 4,45	4,79 5,14	3,22 3,50	3,59 3,83	1,62 1,62	1,80 1,80	2,07 2,07	1,80 1,80	2,07 2,07	1,86 1,86	2,22 2,22
	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr sa	3,85 4,17	4,47 4,83	3,01 3,30	3,38 3,61	1,53 1,53	1,69 1,69	1,94 1,94	1,69 1,69	1,94 1,94	1,74 1,74	2,09 2,09
	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr sa	3,60 3,89	- -	2,83 3,08	- -	1,44 1,44	1,60 1,60	- -	1,60 1,60	- -	1,63 1,63	- -
	Seitenpreis 3/4c	mo-fr sa	11 944,80 12 907,02	- -	9 389,94 10 219,44	- -	4 777,92 4 777,92	5 308,80 5 308,80	- -	5 308,80 5 308,80	- -	5 408,34 5 408,34	- -

¹⁾Lokalseitenplatzierung:

Größe mind. 420mm, max. 1120mm, Höhe max. 230mm

²⁾Textumfeldanzeigen:

bei Farbe: Mindestgröße 20mm,
zzgl. 30% Aufschlag 4c

³⁾In der Ausgabe Chiemgau-Zeitung:

nur Geschäftsanzeigen, keine Rubrizierung möglich

Farben:

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache. Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt. Keine Pantone-Farben. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Das Verbreitungsgebiet finden Sie auf Seite 3.

Ausgabenkürzel: Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger

Preise je Spalten-mm

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

GRUNDPREISE

			GE	RO	CH	AI	WA	MÜ
sw	mm-Preis sw	mo-fr	3,38	2,47	1,21	1,40	1,40	1,52
		sa	3,63	2,70	1,21	1,40	1,40	1,52
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr	4,37	3,50	1,76	1,97	1,97	2,00
		sa	4,72	3,81	1,76	1,97	1,97	2,00
	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr	4,18	3,39	1,70	1,91	1,91	1,93
		sa	4,50	3,68	1,70	1,91	1,91	1,93
	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr	3,93	3,11	1,60	1,75	1,75	1,78
		sa	4,28	3,42	1,60	1,75	1,75	1,78
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr	5,14	4,00	2,02	2,26	2,26	2,33
		sa	5,55	4,36	2,02	2,26	2,26	2,33
	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr	4,81	3,75	1,91	2,12	2,12	2,17
		sa	5,20	4,12	1,91	2,12	2,12	2,17
	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr	4,48	3,53	1,79	2,00	2,00	2,04
		sa	4,86	3,84	1,79	2,00	2,00	2,04

LOKALPREISE

			GE	RO	CH	AI	WA	MÜ
sw	mm-Preis sw	mo-fr	2,86	2,10	1,03	1,19	1,19	1,29
		sa	3,08	2,29	1,03	1,19	1,19	1,29
1 Zusatzfarbe	mm-Preis 2c 200-1000 mm	mo-fr	3,72	2,99	1,49	1,67	1,67	1,69
		sa	4,00	3,23	1,49	1,67	1,67	1,69
	mm-Preis 2c 1001-1500 mm	mo-fr	3,56	2,88	1,45	1,62	1,62	1,64
		sa	3,83	3,13	1,45	1,62	1,62	1,64
	mm-Preis 2c ab 1501 mm	mo-fr	3,35	2,65	1,36	1,48	1,48	1,51
		sa	3,63	2,91	1,36	1,48	1,48	1,51
2/3 Zusatzfarben	mm-Preis 3/4c 200-1000 mm	mo-fr	4,36	3,41	1,72	1,92	1,92	1,98
		sa	4,72	3,71	1,72	1,92	1,92	1,98
	mm-Preis 3/4c 1001-1500 mm	mo-fr	4,08	3,19	1,62	1,79	1,79	1,84
		sa	4,42	3,50	1,62	1,79	1,79	1,84
	mm-Preis 3/4c ab 1501 mm	mo-fr	3,81	3,01	1,52	1,69	1,69	1,73
		sa	4,13	3,26	1,52	1,69	1,69	1,73

Alle Stellenanzeigen erscheinen zusätzlich vier Wochen auf ovb.stellenanzeigen.de

Ausgabenkürzel: Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger

Preise je Spalten-mm
Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

Branchen-ABC



Erscheinungsweise:
immer montags

Aufträge im Branchen-ABC zahlen nicht zur Erfüllung eines bestehenden Anzeigenabschlusses und sind nicht rabattfähig. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach dem ersten Erscheinungstag.

Eintrag = max. 3 Zeilen	Gesamtpreis € Lokalpreise	€ je weitere Zeile
----------------------------	------------------------------	-----------------------

Laufzeit für 1/2 Jahr (Preis pro ¼ Jahr)

Ro/Ai/Wa	221,-	45,-
Ro/Ai/Wa/Mü	260,-	54,-
Mü	140,-	30,-

Laufzeit für 1 Jahr (Preis pro ¼ Jahr)

Ro/Ai/Wa	206,-	42,-
Ro/Ai/Wa/Mü	236,-	48,-
Mü	124,-	27,-

Rubriken-Doppel für geschäftliche Rubrikenanzeigen

Belegen Sie unsere Rubrikenmärkte mit einer Doppelanzeige und sparen Sie dabei über 60%: Samstags und mittwochs erscheinen die „großen Märkte“ mit Stellen-, Immobilien-, Kfz- und Geschäftsanzeigen.

Erscheinungstage: **Samstag und Mittwoch**

SIE SPAREN ÜBER 60%

mm-Grundpreis:

Gesamtausgabe € 4,64

Mühdorfer Anzeiger € 1,96

mm-Lokalpreis:

Gesamtausgabe € 3,93

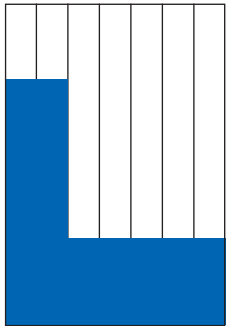
Mühdorfer Anzeiger € 1,66

Alle Doppel-Anzeigen werden als eine Anzeige sowohl abgerechnet als auch im mm-Abschluss berücksichtigt.

Doppel-Anzeigen mit einer Zusatzfarbe ab 200 mm mit 25% Aufschlag, 4c-Anzeigen mit 35% Aufschlag, auf den Schwarz-Weiß-Preis.

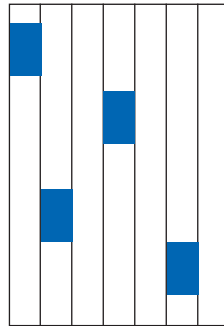
Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Ausgaben: Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühdorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger



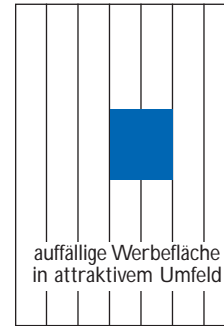
L-Anzeige

auf Anfrage



Satellitenanzeige

auf Anfrage



Inselanzeigen

in der Fundgrube:

3sp.-100 mm oder 2sp.-150 mm

Grundpreis 3,35 €/mm = 1005,- €

Lokalpreis 2,85 €/mm = 855,- €

im Terminkalender:

Festgröße: 2spaltig - 80 mm

Grundpreis 3,50 €/mm = 560,- €

Lokalpreis 2,98 €/mm = 477,- €

im Branchen-ABC:

Festgröße: 80 x 80 mm

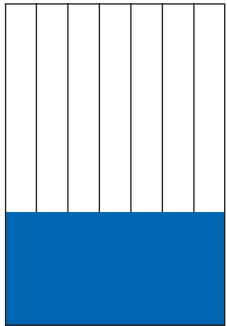
	Gr.ppreis	Lo.ppreis
RoAiWa	€ 453,-	€ 385,-
Mu	€ 207,-	€ 175,-
RoAiWaMu	€ 544,-	€ 463,-

im Handelsregister:

Festgröße: 1spaltig - 130 mm

Grundpreis: € 457,-

Lokalpreis: € 387,-



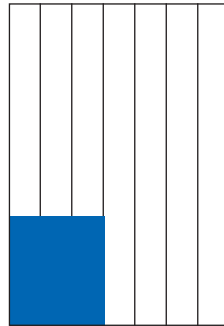
Streifenanzeige

Mindestformat: 560 mm
bei Zusatzfarben: 420 mm

Maximalhöhe:

auf Textseiten: 370 mm

auf Lokalseite: 230 mm



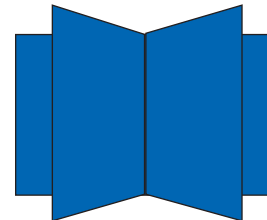
Eckfeldanzeige

Mindestformat: 560 mm
bei Zusatzfarben: 420 mm

Maximalhöhe:

auf Textseiten: 370 mm

auf Lokalseite: 230 mm

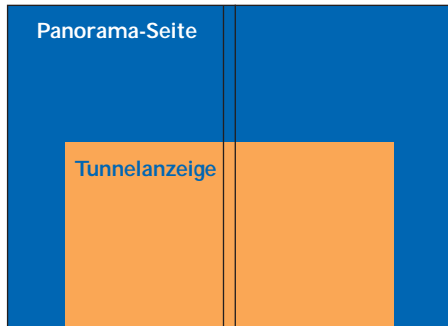


Anzeigenstrecke

Rabatte für Anzeigenstrecken
(= mind. 4 Seiten unmittelbar
aufeinanderfolgend, die in der
Zeitung integriert sind - also
mitproduziert werden)

Umfang:	Rabatt:
4 Seiten	20%
8 Seiten	25%
10 Seiten	30%

Dieser Rabatt wird zusätzlich
zum bestehenden Abschluss-
Rabatt gewährt, das Volumen
zählt jedoch nicht zum Errei-
chen der Abschluss-Menge und
ist auch nicht bonusrelevant.

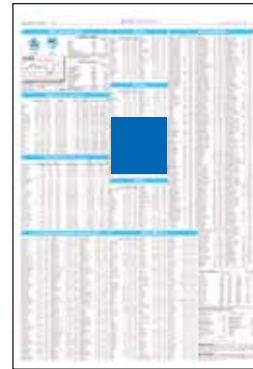


Panorama-Seiten

Mindestformat:
Breite 674 mm; Höhe 170 mm
Höchstformat:
Breite 674 mm; Höhe 474 mm
Verrechnung:
15 Spalten x Höhenmillimeter
Zusatzfarben: auf Anfrage

Tunnelanzeige

Mindestformat:
7 Spalten; Höhe 240 mm
Höchstformat:
13 Spalten; Höhe 370 mm



Börsenanzeige

Festgröße:
80 x 80 mm

Grundpreis 566,- €
Lokalpreis 481,- €



Griffecke Breite 84 mm; Höhe 100 mm

Ausgabe	Lokalpreis	Grundpreis
Ro/Chie/Ai/Wa	€ 956,-	€ 1124,-
2c	€ 1195,-	€ 1406,-
4c	€ 1305,-	€ 1536,-
Ro/Chie	€ 675,-	€ 794,-
2c	€ 843,-	€ 991,-
4c	€ 924,-	€ 1084,-
Ro	€ 518,-	€ 609,-
2c	€ 648,-	€ 761,-
4c	€ 708,-	€ 834,-
Chie	€ 304,-	€ 358,-
2c	€ 378,-	€ 445,-
4c	€ 414,-	€ 487,-
Ai oder Wa	€ 337,-	€ 397,-
2c	€ 421,-	€ 495,-
4c	€ 460,-	€ 541,-
Mü	€ 392,-	€ 462,-
2c	€ 491,-	€ 578,-
4c	€ 536,-	€ 631,-



Titelkopfanzeige Breite 70 mm; Höhe 28 mm

Ausgabe	Lokalpreis	Grundpreis
Ro/Chie/Ai/Wa	€ 540,-	€ 635,-
2c	€ 675,-	€ 794,-
4c	€ 737,-	€ 867,-
Ro/Chie	€ 326,-	€ 383,-
2c	€ 408,-	€ 481,-
4c	€ 445,-	€ 524,-
Ro	€ 247,-	€ 290,-
2c	€ 308,-	€ 363,-
4c	€ 337,-	€ 397,-
Chie	€ 153,-	€ 179,-
2c	€ 189,-	€ 222,-
4c	€ 208,-	€ 245,-
Ai oder Wa	€ 168,-	€ 198,-
2c	€ 210,-	€ 247,-
4c	€ 230,-	€ 270,-
Mü	€ 191,-	€ 223,-
2c	€ 239,-	€ 281,-
4c	€ 261,-	€ 307,-

Alle Preise zzgl. Mwst.

Ausgaben: Ro = Oberbayerisches Volksblatt, Chie = Chiemgau-Zeit., Ai = Mangfall-Bote, Wa = Wasserburger Zeit., Mü = Mühdorfer Anzeiger, Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger

Allgemeine Hinweise

- Digitale Druckvorlagen können bevorzugt per E-Mail angeliefert werden.
- Für jeden digital angelieferten Auftrag benötigen wir vor der Anlieferung einen Kundenauftrag mit dem dazugehörigen Dateinamen. Dieser sollte das Erscheinungsdatum enthalten (Beispiel: 20091005_Dateiname.pdf).
- Der/die Datei(en) müssen der OVB-Anzeigendisposition vor der Anlieferung als pdf per E-Mail oder als Ausdruck über Telefax zur Verfügung gestellt werden, um eventuelle Verwechslungen mit gleichartigen oder ähnlichen Aufträgen zu vermeiden.
Faxnummer: 08031/1 5977 und 08031/1 3059
- Vor der Anlieferung setzen Sie sich bitte mit unserer Disposition, Telefon 08031/213-179, in Verbindung.

DTP-Programme

- Wir verwenden QuarkXPress (bis Version 6.5), Adobe Photoshop (bis Version 8.0), Corel Draw (bis Version 11), Microsoft Office 2003

Dateiformate

- EPS (Schriften inkludiert)
PDF (Schriften inkludiert)
weitere Formate wie TIF, Postscript, JPEG oder offene Dateien nur auf Anfrage

Dokumentgröße

- Die Dokumentgröße ist grundsätzlich immer die Größe der Anzeige (Spaltenbreiten und Satzspiegel siehe Seite 2).

Schriften

- Alle im Dokument verwendeten Schriften müssen inkludiert sein:
Wir verarbeiten Adobe-Post-Script Type 1 und Windows TrueType.

Scans

- Alle eingebetteten Scans (Fotos, Logos, Zeichnungen usw.) müssen im Tagged Image File Format (*.tif) oder im JPEG-Format (*.jpg; höchste Qualität) vorliegen.
Farbbilder: CMYK (ISO newspaper26v4.icc)
Schwarzweiß-Bilder: Graustufen oder Bitmap.

Übertragung per E-Mail

- Als angehängte Datei an anzeigen@ovb.net
(maximale Dateigröße 40 MByte)

Übertragung per ISDN

Leonardo für Windows:	08031/219400	(Protokoll: Hermstedt-Leonardo)
Fritz!Card für Windows:	08031/219401	(Protokolle: ID-Trans, Eurofile)
RegioConnect:	08031/381498	

Preise %	bis 20 g	25 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreise €	110,-	127,-	136,-	149,-	154,-
Lokalpreise €	94,-	108,-	115,-	126,-	130,-

Postgebühren:

Gemäß jeweils geltender Allg. Geschäftsbedingungen Pressepost für Postbezieher-Auflage, zzgl. Mehrwertsteuer. Bei Änderung der Allg. Geschäftsbedingungen Pressepost gelten die neuen Richtlinien.

Keine Wiederholungsrabatte · Mittlervergütung: 15 %

Lieferanschrift:

Oberbayerisches Volksblatt GmbH & Co. Medienhaus KG
 Mangfallstraße 33, 83026 Rosenheim-Aisingerwies, Tel.: 080 31/2 63 80
 Die Beilagen-Anlieferung muss frei erfolgen. Dem Verlag entstehende Gebühren für Fracht, Rollgeld und geforderte Rücksendung der Verpackung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Anlieferungstermin: 5 Tage vor Beilagentermin

Letzter Rücktrittstermin: 10 Tage vor Beilagentermin

Sonstige Angaben:

Beilagenaufträge dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen.

Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung nicht verbindlich zusichern.

Format

Höchstformat: 24 x 32 cm, Mindestformat: 11 x 15 cm. Größere Formate können bei entsprechender Falzung verwendet werden.

Gewicht

Papiergewicht: bei Einzelblättern mindestens 100 g/m², bei einmal gefalztem Doppelblatt mindestens 60 g/m², Höchstgewicht pro Beilage 75 g

Belegbare Auflagen

Mo.-Fr.

Sa.

Inkl. Postauflagen

ca. Exemplare

Rosenheim	29 000	35 000
Chiemgau	8 100	10 900
Bad Aibling	13 200	15 400
Wasserburg	11 900	13 200
Mühldorf mit Neumarkt-St. Veit und Waldkraiburg	15 750	17 700
Gesamtauflage	77 950	92 200

Aktuelle Druckauflagen, auch ohne Postauflage, auf Anfrage sowie Termindispositionen unter 080 31/21 31 69 (Frau Tietz)

Resthaushaltsabdeckung durch Direktverteilung

Flächendeckende, zuverlässige Verteilung von Prospekten, Handzetteln und Katalogen

Ihr Zielgebiet ist planbar nach Teilausgaben, Orten und Postleitzahlen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei der Ausarbeitung Ihres Werbegebiets mit unserer Erfahrung zur Seite.

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an.

Thema	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss
AUTO-TRANSPORT-VERKEHR		
Auto 2010 Neuvorstellungen	15.01.	08.01
Nutzfahrzeuge	29.01.	22.01
Motorräder	13.03.	05.03.
Autojournal m. Fahrschulen	19.03.	12.03.
Waschstraßen u. Autoaufbereiter	20.03.	12.03.
Cabrios und Flotte Flitzer	29.04.	22.04.
Vans, Kombis und SUV	26.06.	18.06.
Transport/Güterverkehr	27.08.	20.08.
alternative Antriebe	18.09.	10.09.
Mit dem Auto i.d. Winter + Allrad	22.10.	15.10.

BAUEN-WOHNNEN-INTERIEUR		
Bau- und Wohnreport	18.02.	11.02.
Besser bauen - Schöner wohnen	18.03.	11.03.
Wohnjournal m. Bäder/W whirlpool	30.04.	23.04.
Pergolen/Terr./Wi.gärten/Markisen	07.05.	30.04.
Werkstoff Holz	29.05.	21.05.
Neues für Küche und Heim	18.06.	11.06.
Fenster - Türen - Treppen	25.06.	18.06.
Altbausanierung	08.07.	01.07.
Haustechn./Brennstoffe/Heiz.bauer	15.07.	08.07.
Bau- und Wohnreport	07.10.	30.09.
Kachelofen	08.10.	01.10.
Der gedeckte Tisch	13.10.	06.10.
Basteln, Heimwerken, Handarbeiten	26.10.	19.10.
Hochwasser - rechtzeitig absichern	30.10.	22.10.

DIENSTLEISTUNGEN		
Hilfe im Trauerfall	24.02.	17.02.
Steuern und Recht	26.02.	19.02.
Planen für den Ruhestand	27.02.	19.02.
Reinigen und Pflegen	28.04.	21.04.
Ihre Werbepartner	22.04.	15.04.
Schutz vor Einbruch/Diebstahl	02.07.	25.06.
Hilfe im Trauerfall	21.10.	14.10.



Thema	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss
FESTTAGE-GEDENKTAGE		
Valentinstag	10.02.	03.02.
Hochzeit und Braut	20.02.	12.02.
Kommunion/Konfirmation/Firmung	03.03.	24.02.
Muttertag	04.05.	27.04.
Hochzeit und Braut	17.06.	10.06.
Hochzeit und Braut	18.11.	09.11.
Weihnachtszeit/Geschenkezeit	25.11.	18.11.
Weihnachts-u. Neujahrsglückwünsche	24.12.	03.12.

GESUNDHEIT-KÖRPERPFLEGE		
Fit ins Frühjahr/Fastenzeit	17.02.	10.02.
Planen für den Ruhestand	27.02.	19.02.
Tag der Rückengesundheit	15.03.	08.03.
50+, Gut versorgt i.d. besten Jahre	09.04.	01.04.
Gut hören	16.04.	09.04.
Sauna und Solarien	17.04.	09.04.
Gut sehen	29.04.	22.04.
Kosmetik + Frisurentrends	27.05.	20.05.
Natur- u. Ökoprodukte	09.07.	02.07.
Wellness, Schönheit und Frisuren	16.09.	09.09.
Rund um den gesunden Schlaf	17.09.	10.09.
Sauna und Solarien	22.09.	15.09.
Tag der Zahngesundheit	25.09.	17.09.
Gut sehen	06.10.	29.09.
50+, Gut versorgt i.d. besten Jahre	09.10.	01.10.
Gut hören	12.10.	05.10.
Altenpflege Rosenheim	29.10.	22.10.
Naturheilverf./altern.Med.,Heilprakt.	05.11.	29.10.
Altenpflege Chiemgau	06.11.	29.10.
Altenpflege Wasserburg	13.11.	05.11.
Altenpflege Inntal	20.11.	11.11.
Altenpflege Mangfalltal	27.11.	19.11.

SCHULE-BERUF-FORTBILDUNG

Internate - Privatschulen	19.02.	12.02.
Jugend und Berufswahl	25.03.	18.03.
Erwachsenenbildung	16.06.	09.06.
Jugend und Berufswahl	16.07.	09.07.
Schulanfang	10.09.	03.09.
Internate - Privatschulen	10.11.	04.11.

LANDWIRTSCHAFT-GARTEN

Landwirtschaft heute	05.03.	26.02.
Garten im Frühjahr	27.03.	19.03.
Blumen i. Haus u. Garten	24.04.	16.04.
Pergolen/Terr./Wi.gärten/Markisen	07.05.	30.04.
Hofvermarktung	26.05.	19.05.
Erntedank/Bauernhof + tägl. Brot	04.09.	27.08.
Garten im Herbst	24.09.	17.09.

FREIZEIT-SPORT-REISEN

Busreisen	21.01.	14.01.
Start in die Fahrradsaison	01.04.	25.03.
Golf	21.04.	14.04.
Wassersport	05.05.	28.04.
Radwege Inntal/Kufstein	08.05.	30.04.
Start in die Badesaison	12.05.	05.05.
Radwege Simssee	15.05.	07.05.
Radwege Mangfalltal	22.05.	14.05.
Ferien „Daheim“	24.07.	16.07.
Bergsteigen/ - wandern u. -radeln	06.08.	30.07.
Jagd und Fischerei	30.09.	23.09.
Fitnessstudios in der Region	20.10.	13.10.

MODE-BEKLEIDUNG-SCHMUCK

Mode Frühjahr/Sommer	12.03.	05.03.
Mode zum Selbermachen	22.04.	15.04.
Dirndl und Tracht/Landhausmode	28.05.	21.05.
Wiesenzzeit/Trachtenzeit	07.08.	30.07.
Schulanfang/ Kinder- u. Jugendmode	10.09.	03.09.
Mode Herbst/Winter	17.09.	10.09.
Mode zum Selbermachen	26.10.	19.10.
Pelz - Leder - Schmuck	27.10.	20.10.
Festliche Mode für festl. Anlässe	04.11.	28.10.

ESSEN-TRINKEN-BEWIRTEN

Fischessen Aschermittwoch	15.02.	08.02.
Fischessen Karfreitag	30.03.	23.03.
Tag des deutschen Bieres	23.04.	16.04.
Biergärten/Ausflugslokale	29.05.	21.05.
Sommerzeit - Grillzeit	09.06.	02.06.
Restaurants u. Gaststätten laden ein	15.09.	08.09.
Kirchweih Brauchtum	14.10.	07.10.
Restaurants und Gaststätten laden zu Weihnachten	03.12.	26.11.
Weihnachtl. Gaumenfreuden	16.12.	09.12.
Restaurants und Gaststätten laden zu Silvester	28.12.	21.12.

SONDERTHEMEN

Energie sinnvoll genutzt	16.01.	08.01.
Gemeinden: Rückblick/Vorschau I	28.01.	18.01.
Gemeinden: Rückblick/Vorschau II	11.02.	01.02.
Gemeinden: Rückblick/Vorschau III	25.02.	15.02.
Stadtvorstellung Rosenheim	11.03.	01.03.
Computer, Technik, Kommunikation	07.04.	31.03.
erneuerbare Energien	06.05.	29.04.
Unfall. Was nun?	19.05.	12.05.
Leben mit Behinderung	04.06.	28.05.
Tag des Fußes	24.06.	17.06.
Tag der Küche	11.09.	03.09.
Haustiere	01.10.	24.09.
Nächster Winter kommt bestimmt	16.10.	08.10.
Vermögensbildung für jedermann	28.10.	21.10.
Hochwasser - rechtzeitig absichern	30.10.	22.10.
Das moderne Büro	17.11.	09.11.
Tag der Hausmusik	19.11.	11.11.

UNTERHALTUNG-VERGNÜGEN

Tanz und Rhythmus	09.01.	30.12.
Volksfest Mühlendorf	23.08.	16.08.
Herbstfest Rosenheim	28.08.	26.07.
Tanz und Rhythmus	09.09.	02.09.
Mantelsonntag in Rosenheim	23.10.	15.10.
Fasching 2010	31.12.	23.12.

Zusätzliche Reichweite durch die Cross-Media-Kombination: ZEITUNG UND INTERNET

- Die Kunden- und Verlagsveröffentlichungen werden auf der Homepage von www.ovb-online.de angekündigt.
- Jede einzelne Seite kann in einem Online-Blätterkatalog angeschaut und ausgedruckt werden.

Die Sonderveröffentlichung ist ab dem Erscheinungstermin in der Zeitung zwei Wochen online verfügbar.



Online-Angebote des OVB-Medienhauses



Das OVB24-Netzwerk beinhaltet sechs Top-Internetangebote in Süd-Ost-Bayern.

Die regionalen Online-Dienste sprechen mit Nachrichten, Service und Unterhaltung eine breite Zielgruppe an. Auf unseren offenen Plattformen werden die Besucher ernst genommen und stark einbezogen.

Einen Klick schneller:

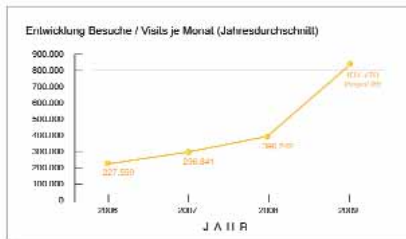
OVB24.de

Top Reichweiten in Ihrer Region¹

12 Mio. Seitenabrufe je Monat

Über 800.000 Besuche / Visits je Monat

Hervorragende Reichweitenentwicklung²



Unsere Besucher²

männlich 54,1 %
weiblich 45,9 %

ALTER

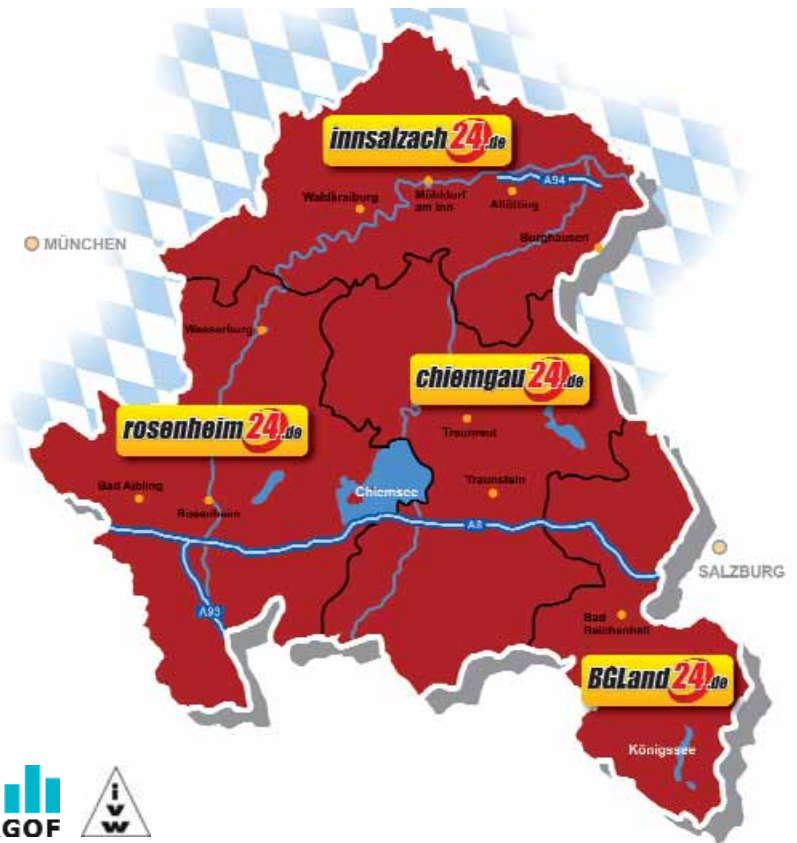
14-19 11,5 %
20-29 19,3 %
30-39 19,3 %
40-49 23,3 %
50-59 15,1 %
60+ 11,4 %

TÄTIGKEIT

berufstätig 65,3 %
in Ausbildung 16,5 %
Nicht oder nicht mehr berufstätig 18,2 %

HH-NETTO-EINKOMMEN

< 1000 € 14,6 %
1000-2000 € 28,7 %
2000-3000 € 26,8 %
> 3000 € 30 %

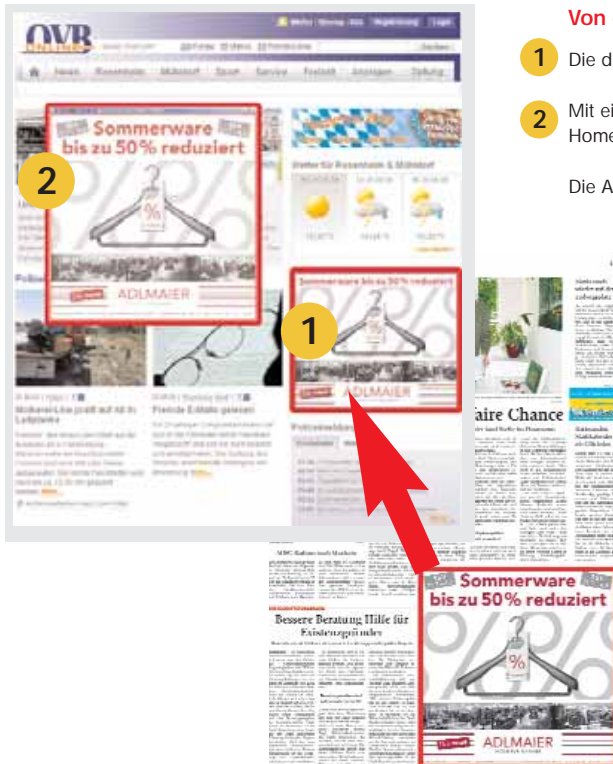


¹IWV Online, Mediaanalyse
²AGOF e.V. / Internetfacts 1-2009

Von der Zeitung ins Internet – Printanzeige + digitale Anzeige online

- 1 Die digitale Anzeige wird im sofort sichtbaren Bereich mit Ihrer großflächigen Werbung angekündigt.
- 2 Mit einem Klick auf die Werbefläche gelangt der User auf die Detailanzeige oder wahlweise auf Ihre Homepage.

Die Ankündigungsfäche und das Pop-Up mit dem Anzeigenmotiv werden kostenlos von OVB24 erstellt.



	OVR	rosenheim 24.de	chiemgau 24.de	innsalzach 24.de	BGLand 24.de	
Startseite	545.-	470.-	68.-	182.-	38.-	Einzelpreis ¹
Lokale Nachrichten						Kombipreis ²
Rosenheim Stadt	x	x				323.-
Rosenheim Land	x	x				296.-
Aibling/Kolbermoor	x	x				174.-
Wasserburg	x	x				107.-
Chiemgau	x		x			133.-
Inn-Salzach	x			x		234.-
Berchtesgadener Land	x				x	66.-

¹ 3 Tage exklusiv platziert

² 7 Tage abwechselnd mit max. einem weiteren Kunden

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Printbeilage

+

digitale Beilage online

+

Reminder-Anzeige in der Zeitung



Ihre digitale Beilage kann wie folgt gebucht werden:

Preise für die digitale Beilage inkl. Reminder-Anzeige

Laufzeit	OVV Online + 1 „24er“-Portal Ihrer Wahl	OVV Online + alle „24er“-Portale
3 Tage	422.-	475.-
7 Tage	482.-	543.-

Auf Ihre digitale Beilage wird einen Tag nach Erscheinen der Printbeilage mit einer **Erinnerungsanzeige** (Reminderanzeige) in der Zeitung hingewiesen. So finden unsere Leser im Internet auch am nächsten Tag noch bequem Ihre aktuellen Angebote.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

ovb.autoanzeigen.de

ovb.autoanzeigen.de ist das starke Regional-Portal für Gebrauchtfahrzeuge. Es verknüpft die Vorteile von Print und Online - die optimale regionale Abdeckung durch die Tageszeitung zusammen mit einer detaillierten Präsentation Ihrer Fahrzeuge im Internet.



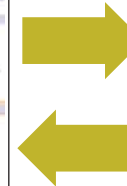
ovb.immowelt.de

Unser Partner immowelt.de bietet Ihnen einen professionellen Marktplatz für Ihre Immobilienvermarktung. Nutzen Sie als Mitglied von ovb.immowelt.de die reichweitenstarke Kombination von Tageszeitung und Internet für eine optimale Abdeckung bei allen Interessenten.



ovb.stellenanzeigen.de

Ihre Stellenanzeige in der Tageszeitung erscheint zusätzlich auf ovb.stellenanzeigen.de. Somit erreichen Sie Ihre Zielgruppe sowohl in der Zeitung als auch online und können dadurch den Erfolg und die Reichweite Ihrer Stellenanzeige deutlich erhöhen.



BGLand24
66.-

XXL-Button

Content-AD

Chiemgau24
85.-

OVB Online
569.-

Rosenheim24
470.-

Innsalzach24
318.-

X-Media-
Button

Skyscraper

Preisbeispiele: Startseiten der regionalen Informationsplattformen (3 Tage exklusiv platziert)

Unsere kompletten Mediadaten und die aktuelle Preisliste finden Sie unter: www.ovb24.de/werbung

Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Berater jederzeit zur Verfügung. Zögern Sie also nicht uns zu kontaktieren, wir beraten Sie gerne.

OVB24 GmbH
Münchener Straße 44
83022 Rosenheim

Telefon: 0 80 31/4 09 04-200
Telefax: 0 80 31/4 09 04-201
E-Mail: verkauf@ovb24.de
Web: www.ovb24.de

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.



Top Reichweiten in Ihrer Region

Rosenheim

Alter	Einwohner	eraffe Mitglieder	Reichweite
15 - 17	11.225	4.149	37%
18 - 19	7.357	4.824	66%
20 - 24	16.716	10.924	65%
25 - 29	16.962	4.834	28%
SUMME	52.260	24.731	47%

Traunstein

Alter	Einwohner	eraffe Mitglieder	Reichweite
15 - 17	6.392	3.913	61%
18 - 19	4.053	2.810	69%
20 - 24	8.906	4.877	55%
25 - 29	8.709	2.275	26%
SUMME	28.060	13.875	49%

Mühldorf und Altötting

Alter	Einwohner	eraffe Mitglieder	Reichweite
15 - 17	8.212	1.557	19%
18 - 19	5.326	1.844	35%
20 - 24	11.777	3.554	30%
25 - 29	11.977	1.927	16%
SUMME	37.392	8.882	24%

eraffe südbayern GESAMT

Alter	Einwohner	eraffe Mitglieder	Reichweite
15 - 17	33.699	10.763	32%
18 - 19	21.905	10.500	48%
20 - 24	50.018	21.760	44%
25 - 29	49.880	9.824	20%
SUMME	155.502	52.847	34%

Über uns

eraffe.de ist das aufregendste und vielseitigste soziale Netzwerk im Internet. Der Austausch mit Freunden funktioniert besonders gut, da das Netzwerk stark regional verankert ist. So hat sich eraffe.de seit 2004 mit monatlich 50 Mio. Seitenaufrufen zur größten Internetplattform der Region entwickelt.

Unsere Kontaktdaten

eraffe südbayern GmbH
 Münchener Straße 44
 D-83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0)8031 - 40 904 900 E-Mail: info@eraffe.de
 Fax: +49 (0)8031 - 40 904 199 Web: www.eraffe.de



praktisch**ABHOLSERVICE**

CityMail holt Ihre Geschäftspost von Montag bis Freitag ab. Dabei gilt: Ob international, national oder lokal – CityMail nimmt jeden Brief mit. Ihre Briefe werden sofort am nächsten Werktag im CityMail-Gebiet zugestellt. Briefe, die für außerhalb des City-Mail-Zustellgebiets adressiert sind, werden an die DPAG oder einen leistungsstarken Kooperationspartner weitergeleitet.

einfach**FRANKIER-SERVICE**

CityMail übernimmt das Wiegen und Frankieren der Briefe für Sie. Nutzen Sie diese Zeit für wichtigere Dinge! Dieser Service gilt für Ihre gesamte Geschäftspost. Für Briefe außerhalb des CityMail-Zustellgebiets berechnen wir dabei lediglich eine geringe Gebühr. Damit Ihr Name auch auf Ihrer Post immer präsent ist, bedrucken wir auf Wunsch Ihre Briefe auch mit Ihrem Firmenlogo.

günstig**KOSTENERSPARNIS**

CityMail braucht keinen Preisvergleich zu scheuen. Mit CityMail sparen Sie bares Geld – und zwar bis zu 21 Prozent! Unser Briefporto liegt deutlich unter den Preisen der Deutschen Post AG. Darüber hinaus können Sie bei CityMail als vorsteuerabzugsberechtigter Betrieb die Mehrwertsteuer ausweisen.

sicher**SENDUNGSVERFOLGUNG**

Jeder CityMail-Brief wird bei der Zustellung erfasst und protokolliert. Ein Vorteil, der Ihnen nicht nur ein sicheres Gefühl gibt, sondern Auskunft darüber, wann er beim Empfänger angekommen ist.

fair**KEINE VORAUSZAHLUNG**

Sie zahlen ganz bequem Mitte und Ende des Monats nach erbrachter Leistung, also ohne Vorkasse. Per Überweisung oder Lastschriftverfahren – wie Sie es möchten. Die Monatsrechnung mit Angabe der konkreten Tagesmengen ist ein einfaches Mittel für die genaue Kontrolle und Analyse Ihrer Portokosten.

Wir beraten Sie gerne!**CityMail Oberbayern GmbH**

Severinstraße 1
83026 Rosenheim

Telefon 0 80 31/90 87 88-0
Telefax 0 80 31/90 87 88-9

info@city-mail.info
www.city-mail.info

**Ihr Full-Service für Geschäftspost und Mailings!**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Zif fer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeiträgen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeiträge in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. „Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.“

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 100 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50 000 Exemplare 20 v. H.

100 000 Exemplare 15 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück,

ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist Rosenheim. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Rosenheim. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

Für jede Bezirksausgabe ist, sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird, ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen.

Einzeldispositionen für Bezirksausgaben und Kombinationen werden im Rahmen eines für die Gesamtauflage vorliegenden Abschlusses rabattiert, jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Die Bonusstaffel gilt nur für Anzeigen der gleichen Ausgabe.

b) Tel. Annahme o. Abbestellung von Anzeigentexten geschieht nur auf Wunsch und Gefahr des Bestellers. Auch für Fehler durch schlecht geschriebene Manuskripte oder telefonisch veranlasste Änderungen kann nicht gehaftet werden. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Aufnahme von Anzeigen nicht oder fehlerhaft, so können daraus in keinem Fall irgendwelche Schadensersatzansprüche hergeleitet werden. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Die Frist für Reklamationen erlischt innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber von Wahlanzeigen- bzw. Wahlbeilage-Aufträgen trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zur Verleihung vorgesehenen Beilagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarif. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

d) Vorschriften für Platzierung, Satzanordnung und Erscheinungsdaten sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden. Der Verlag behält sich die Ablehnung bestimmter Platzvorschriften und ungeeigneter Anzeigen ausdrücklich vor. Die Platzierungsaufschläge gelten für Grund- und Ortspreise. Abbestellungen müssen schriftlich und rechtzeitig vor dem Anzeigenschlusstermin erfolgen.

Bei nicht rechtzeitiger Abbestellung einer Anzeige werden die entstandenen Satzkosten berechnet.

e) Sind etwaige Mängel an Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinerlei Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

f) Bei Zifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Zifferanzeigen wird nicht übernommen. Schadensersatzansprüche wegen Verlust oder verzögerter Aushändigung derartiger Angebote sind ausgeschlossen. Angebote von Vermittlern oder geschäftliche Anpreisungen werden nicht weitergeleitet.

g) Der Verlag übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass Fremdbeilagen mit einer bestimmten Nummer oder einer bestimmten Ausgabe verteilt werden. Es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages schriftlich davon abhängig macht oder ihm eine schriftliche ausdrückliche Zusage erteilt wird. Wird die Bedingung oder die Zusage nicht erfüllt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf Minderung des Beilagenpreises. Kein Schadensersatzanspruch wird geleistet für zu früh, für zu spät oder nicht richtig beigelegte Beilagen. Werden Beilagen in Ausgaben übernommen, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Besteller noch für den Verlag. Ausschluss von Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben nur Gültigkeit, sofern sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich übernommen werden.

h) Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10% auf den Grundpreis gewährt, wenn die Aufträge von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.

i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise, Sonderformate, entsprechend den besonderen Gegebenheiten, festzulegen. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.

k) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Aussperrung, Beschlagnahme und dergleichen, ist der Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz entbunden.

l) Für Anzeigen, die bereits entgegengenommen bzw. bestätigt wurden, behält sich der Verlag die spätere Ablehnung vor, wenn diese gegen das Interesse des Verlags verstoßen.

m) Anzeigen- und Beilagenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum ermäßigten Grundpreis berechnet.

n) Verkaufsenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsgebundenen Einzelhandelsgeschäfte im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag.

Bei Vermittlung von lokalen Anzeigen von Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe durch Werbeagenturen muss der Grundpreis in Anrechnung gebracht werden.

Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitter, die Annahmestelle oder Agentur alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.

o) Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.

p) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

r) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.

s) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 26, Abs. 1, und § 34, Abs. 1, Bundesdatenschutzgesetz).

t) Gestaltungswünsche von Anzeigen, die außerhalb der technischen Möglichkeiten des Verlages liegen, werden an eine Repro-Anstalt weitergeleitet. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, CD-ROM), direkt oder per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Anlieferung digitaler Druckvorlagen Seite 11 in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Bei offenen (veränderbaren) Dateien, die z. B. mit Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. erstellt wurden, kann der Verlag für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne FarbProof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Oberbayerisches Volksblatt GmbH & Co. Medienhaus KG

Hafnerstraße 5-13
83022 Rosenheim

Telefon 0 80 31/2 13-0

Fax 0 80 31/2 13-1 19

E-Mail: anzeigen@ovb.net

www.ovb-online.de
www.ovb24.de

Geschäftsstellen:

83043 Bad Aibling, Bahnhofstraße 6
Tel. 0 80 61/3 70 02 0 - Fax 0 80 61/3 70 02 2

83059 Kolbermoor, Rosenheimer Straße
Tel. 0 80 31/9 60 32 - Fax 0 80 31/9 84 17

83209 Prien a. Chiemsee, Geigelsteinstr. 7
Tel. 0 80 51/6 86 70 - Fax 0 80 51/6 8 67 21

83512 Wasserburg, Marienplatz 16
Tel. 0 80 71/91 55 20 - Fax 0 80 71/91 55 29

84453 Mühldorf, Weißgerberstraße 2-4
Tel. 0 86 31/98 78 0 - Fax 0 86 31/98 78 28

84478 Waldkraiburg, Berliner Straße 22
Tel. 0 86 38/9 81 80 - Fax 0 86 38/98 18 23